

Stellungnahme zur nachhaltigen Kapitalanlage in der Versicherungsbranche

Es stellt sich die Frage, inwiefern ein Lebensversicherer private Altersrentenversicherungen verkaufen kann, die im Sinne der Kapitalanlage als nachhaltig gelten sollen. Dabei zeigt sich, dass die Forderung der Nachhaltigkeit für eine einzige Lebensversicherungspolice eine überaus strenge Anlagepolitik des Unternehmens voraussetzt: Die gesamte Kapitalanlage muss den gegebenen Anforderungen der Nachhaltigkeit genügen.

Die klassische Lebensversicherung

Die klassische kapitalbildende Lebensversicherung erfolgt nach dem Prinzip der kollektiven Kapitalanlage. Eine wesentliche Gewinnquelle sind die so genannten Zinsgewinne, die letztlich auf dem Vorsichtsprinzip der Kalkulation basieren. Diese Gewinne werden zum größten Teil im Rahmen der Überschussbeteiligung an die Versicherten ausgeschüttet. Zu diesem Zweck gibt es natürliche und mechanische Überschussysteme.

Gemäß gesetzlicher Vorgaben müssen Versicherte verursachungsorientiert und angemessen an den Zinsgewinnen beteiligt werden. Eine direkte Zuordnung der individuell zugeteilten Überschüsse auf gewisse Teile des kollektiven Kapitals wäre rein akademisch, letztlich künstlich und unzweifelhaft sachfremd. Insofern muss die gesamte Kapitalanlage den gegebenen Kriterien der Nachhaltigkeit genügen, damit auch die Überschussbeteiligung als nachhaltig gelten kann.

Die fondsgebundene (oder indexgebundene) Altersrentenversicherung

Der Sparbeitrag einer fondsgebundenen Altersrentenversicherung wird in ausgewählten Fonds angelegt. Der Anlagestock einer fondsgebundenen Lebensversicherung ist eine selbstständige Abteilung des Sicherungsvermögens. Aus ihm werden zukünftige Versicherungsleistungen finanziert.

Der Versicherte trägt das Kapitalanlagerisiko selbst. Er kann eigenhändig festlegen, nach welchen Kriterien das Kapital angelegt werden soll. Kurs- und Zinsgewinne werden grundsätzlich thesauriert und erhöhen somit unmittelbar den Anteilswert. Insofern erübrigt sich für fondsgebundene Lebensversicherungen der Rechnungszins und es entfallen die klassischen Zinsüberschüsse.

Bei einer fondsgebundenen oder indexgebundenen Altersrentenversicherung umfasst die Risikoteilung im Kollektiv und in der Zeit insbesondere die Gefahr der Langlebigkeit. Für fondsgebundene Rentenversicherungen fallen somit zwangsläufig Risikogewinne an, die im Rahmen der Überschussbeteiligung an die Versicherten ausgeschüttet werden. Zu diesem Zweck wird die so genannte Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) gebildet, sie ist Teil des Sicherungsvermögens. Die Kapitalanlage erfolgt wie bei der klassischen Lebensversicherung auf kollektiver Basis. Man wird also verlangen wollen, dass die Anlage der Mittel aus dem Sicherungsvermögen, beziehungsweise der RfB, grundsätzlich den Nachhaltigkeitskriterien genügen soll.

Zusammenfassung

Um es bildlich zu vergleichen: Ein kleiner Tropfen Öl verseucht bis zu 1.000 Liter Trinkwasser. Falls ein noch so kleiner Teil der Kapitalanlage im Sicherungsvermögen eines Lebensversicherers nicht den strengen Kriterien der Nachhaltigkeit genügt, so kann keine Lebensversicherungspolice dieses Versicherers als nachhaltig gelten. Anders gesagt: Die Kapitalanlagepolitik eines Lebensversicherungsunternehmens muss vollkommen sein, um den Anspruch an Nachhaltigkeit wahrhaftig zu erfüllen.

Berlin, 02.03.2020

Prof. Dr. Karl Michael Ortmann
Aktuar (DAV), FIA
Professor für Mathematik
an der Beuth Hochschule für Technik Berlin

